

MUSIKSCHULLEHRKRAFT

(m/w/d) für Klavier und Korrepetition

An der Musik- und Kunstschule der Stadtgemeinde Leoben für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt die Stelle einer Musikschullehrkraft (m/w/d) für Klavier und Korrepetition im Ausmaß von 20 Wochenstunden mit Dienstantritt ab 01.04.2024 zur Ausschreibung.

*Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Steiermärkischen Musiklehrergesetz 2014, LGBl Nr. 93/2014 idgF, bzw. nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBl Nr. 160/1962. Nach den Vorgaben des StLGBG 2023 besteht die Verpflichtung, das für diese ausgeschriebene Stelle vorgesehene monatliche Mindestentgelt anzugeben. **Das Mindestentgelt nach dem Gehaltsschema für Musikschullehrkräfte beträgt 3.115,20 Euro brutto monatlich bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 WSt. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs 2 Stmk MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestentgelt 2.492,16 Euro brutto monatlich bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 WSt. Entgeltansätze aus 2023.***

KONTAKT

Wir freuen uns über Ihr Interesse und laden Sie ein, Ihre Bewerbung samt Unterlagen **bis längstens 19.01.2024 über das Jobportal der Stadtgemeinde Leoben** einzureichen. Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Informationen zu Bewerbungen bei der Stadtgemeinde Leoben, welche auf www.leoben.at ausgewiesen sind.

DEIN JOB BEI DER STADT LEOBEN.

WWW.LEOBEN.AT



HIER GEHT ES
ZUM JOBPORTAL.

Musikschullehrkraft (m/w/d)

für Klavier und Korrepetition



An der Musik- und Kunstschule der Stadtgemeinde Leoben für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt die Stelle einer Musikschullehrkraft (m/w/d) für Klavier und Korrepetition im Ausmaß von 20 Wochenstunden mit Dienstantritt ab 01.04.2024 zur Ausschreibung.

DIE Kernaufgaben und der Tätigkeitsbereich richten sich nach dem Steiermärkischen Musiklehrergesetz 2014, LGBL Nr. 93/2014 idGF, - hierzu zählen insbesondere:

- Unterrichtserteilung und Musikerziehung
- Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, die sich aus der Tätigkeit ergeben
- Mitwirkung an Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen Veranstaltungen

Wir wenden uns an Personen mit Lehrbefähigung Gem. § 3 Z 5 Stmk MLG 2014 (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung).

Wir bieten

- abwechslungsreiche, herausfordernde Tätigkeiten in einem motivierten und vielseitigen Team
- einen krisenfesten Arbeitsplatz mit vielfältigen (online) Fort- und Weiterbildungsprogrammen sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- BVAEB-Versicherung
- einen Arbeitsplatz an einem attraktiven Standort mit vielfältigen Kultur- und Freizeitmöglichkeiten und einem umfangreichen familienfreundlichen Angebot an Wohnmöglichkeiten sowie gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr

Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Steiermärkischen Musiklehrergesetz 2014, LGBL Nr. 93/2014 idGF, bzw. nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBL Nr. 160/1962. Nach den Vorgaben des StLGBG 2023 besteht die Verpflichtung, das für diese ausgeschriebene Stelle vorgesehene monatliche Mindestentgelt anzugeben. **Das Mindestentgelt nach dem Gehaltsschema für Musikschullehrkräfte beträgt 3.115,20 Euro brutto monatlich bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 WSt. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs 2 Stmk MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestentgelt 2.492,16 Euro brutto monatlich bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 WSt.** Entgeltansätze aus 2023.

DEIN JOB BEI DER STADT LEOBEN.

WWW.LEOBEN.AT

KONTAKT

Wir freuen uns über Ihr Interesse und laden Sie ein, Ihre Bewerbung samt Unterlagen **bis längstens 19.01.2024 über das Jobportal der Stadtgemeinde Leoben** einzureichen. Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Informationen zu Bewerbungen bei der Stadtgemeinde Leoben, welche auf www.leoben.at ausgewiesen sind.



HIER GEHT ES
ZUM JOBPORTAL.